

Diese Umstände mögen die Lücken entschuldigen, die sich in der folgenden Zusammenfassung finden.

Die Anfänge des deutschen Schulwesens im Gegensatz zu dem überlieferten lateinischen gehen auf die Zeiten zurück, in welchen das städtische Element erstarkte, Handel und Wandel aufblühte, Rechtsprechung und Verwaltung sich hob. Da musste die deutsche Sprache und gewandte Handhabung derselben auch in den niederen Kreisen eine grössere Rolle spielen²⁾. So finden wir die ersten Lebenszeichen in den grossen Hansa- und Reichsstädten, in denen Reichthum und Handel besonders stark vertreten war. Freilich auch hier konnte sich die neue Richtung nur unter schweren Kämpfen Berechtigung und Anerkennung verschaffen, und über eine untergeordnete Stellung hat sie es nicht gebracht.

Von dieser Bewegung spüren wir in Sachsen vor der Reformation nur sehr wenig. Das Elbgebiet war den Slaven erst spät unter schweren Kämpfen abgerungen worden und fing im 15. Jahrhundert nur allmählig an, sich eine Kultur anzueignen, die andere Gegenden seit Jahrhunderten besaßen³⁾. Der Reichthum, welcher durch den Silberbergbau und den Gewerbfleiss ins Land kam, gewährte die Mittel zur Anlegung von lateinischen Schulen, aber trotzdem blieb das Land in den Augen der Humanisten eine *barbara tellus* oder *barbaricus Albis*⁴⁾.

Erst die Reformation veranlasste eine kräftigere Entwicklung des sächsischen Schulwesens überhaupt, wie die Gründung der deutschen Schule. Schon im 15. Jahrhundert begegnet uns der Name; in einem Briefe an Johann Agricola vom 18. April 1526⁵⁾ spricht Luther von einer *schola vernacula instituenda* und darnach findet

²⁾ C. Kehr, *Gesch. der Methodik* IV. Band. Anhang: *Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachl. Unterrichts* Von Johannes Müller (Gotha 1882) S. 314 f. Vergl. ebenda S. 276 f. auch den Ausspruch des Gregor von Heimburg, der erst Nürnberger Rathsschreiber, später Rath der sächsischen Fürsten war: „das ein yetklich tütsch, das vñs güten zierlichen vnd wol gesatzten latin getzogen vnd recht vnd wol getransferyeret wer, ouch güet zierlich tütsch vnd lobs würdig heissen vnd syn müß“.

³⁾ Ebenda S. 323. Koldewey, *Braunschweigische Schulordnungen*. Bd. I: *Schulordnungen der Stadt Braunschweig* (Berlin 1886) S. XL.

⁴⁾ Johs. Müller, *Quellenschriften* S. 322, Anm. 48, Z. 3.

⁵⁾ de Wette, *Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken* III, 103. Eckstein, *Die Gestaltung der Volksschule durch den Frankeschen Pietismus* (Leipzig 1867) S. 5.